

# PRESSEMITTEILUNG

## Industrieeinleitungen müssen in IED wirksam reduziert werden

Karlsruhe, 08.12.2022: Derzeit befassen sich EU-Parlament und Rat mit dem [Vorschlag](#) der EU-Kommission für eine Revision der Industrieemissionsrichtlinie (IED), im Parlament werden diese Woche die Änderungsanträge eingereicht. Der Vorschlag sieht strengere Grenzwerte für Industrieeinleitungen und eine breitere Anwendung der „besten verfügbaren Techniken“ (BVT) vor. Begleitet wird der Vorschlag von einer Überführung des bisherigen Schadstoff-Registers (PRTR) in ein umfassenderes Industriemissionsportal (IEP). Nachteil des IED-Vorschlags aus Sicht der ERM-Koalition ist dessen Beschränkung auf große Anlagen, so dass etwa 80 % der Emissionen/Einleitungen außerhalb des Geltungsbereichs lägen. Die ERM-Koalition fordert daher in ihrer IED Position, den Geltungsbereich zu erweitern und alle „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) nach der REACH-Verordnung einzubeziehen, insbesondere sämtliche per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen ([PFAS](#)). Generell sollten nur solche Substanzen eingeleitet werden dürfen, für die eine Genehmigung erteilt wurde. Zudem sollten die Auswirkungen einer Einleitung auf Trinkwasserentnahmestellen flussabwärts bewertet werden. Generell dürfe die Offenlegung der Stoffe im IEP nicht dadurch umgangen werden, indem sie als Betriebsgeheimnis deklariert würden. Und: Eine funktionierende Gesetzgebung komme nicht ohne Kontrollen und wirksame Sanktionen bei Verstößen aus.

IAWR-Präsident Prof. Dr. Matthias Maier: „Die Trinkwasserversorgung nimmt ihre Aufgabe zur Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser ernst. Gleichzeitig darf die Entfernung von Schadstoffen nicht alleinig den Wasserwerken zugeschoben werden, sondern muss primär auf die Vermeidung an der Verschmutzungsquelle abzielen. Wenn daher im Zusammenhang mit PFAS hochaufwendige technische Maßnahmen im Wasserwerk vorgeschrieben werden, muss dies mit Substanzverbot und dem Schließen der zugehörigen Zulassungslücken (z.B. [PMT/vPvM](#) Substanzen) einhergehen, um die Nachlieferung zu unterbinden. Der Schutz vor Umweltbelastungen darf sich nicht auf Trinkwasser beschränken, während die Belastung über andere Aufnahmepfade infolge langwieriger Verbotverfahren mit ungewissem Ausgang unvermindert weiterläuft. Mit dem Europäischen Primärrecht ([Art. 191](#) AEUV) ist dies nicht zu vereinbaren. Wir hoffen sehr, dass [überhaupt noch die staatliche Handlungsfähigkeit](#) vorliegt, gefährliche Chemikalien wie PFAS zu verbieten.“

IAWR-Geschäftsführer Wolfgang Deinlein ergänzt: „Die Entwicklung führt zu immer aufwändigeren Aufbereitungstechniken in den Wasserwerken und zusehends auf Umkehrosmose hinaus, der höchsten und aufwändigsten Aufbereitungstechnik. Dieses Verfahren ist nicht nur mit enormen Kosten verbunden, die eine Finanzierbarkeit in strukturschwachen Regionen fraglich erscheinen lassen, sondern auch mit einem Wassermehrbedarf von bis zu 25 %. Im Anschluss muss dieser Wassermehrbedarf als belastetes Konzentrat entsorgt werden, ohne dass üblicherweise für diese enormen Abwassermengen ein Entsorgungsweg vorhanden wäre. Damit wird klar, dass die bisherige Problemlösung im Nachgang, d.h. erst im Wasserwerk, absehbar an ihre Grenze kommt. Dies muss rechtzeitig kommuniziert werden. Beim Stoffeintrag in die Trinkwasserressourcen muss nun konsequent umgesteuert und die Verschmutzungsquellen gemäß EU-Primärrecht abgestellt werden.“

Der Klimawandel erhöht den Handlungsbedarf, denn in Trockenzeiten wird die Wasserqualität allein dadurch verschlechtert, wenn gleiche Schadstoffmengen in geringere Wassermengen eingeleitet werden. Dieser Effekt verstärkte das diesjährige Fischsterben an der Oder. Daraus folgerte das [Umweltbundesamt](#), Einleitgenehmigungen auf den Prüfstand zu stellen.



# PRESSEMITTEILUNG

Ansprechpartner/-innen:

<p>Wolfgang Deinlein IAWR Geschäftsführer</p> <p>c/o Stadtwerke Karlsruhe GmbH +49 721 599 3202 deinlein@iawr.org <a href="http://www.iawr.org">www.iawr.org</a></p>		<p>Christoph Preuß Pressesprecher ARW +49 221 178-3035 presse@rheinenergie.com <a href="http://www.arww.org">www.arww.org</a></p>	
<p>Walter Kling IAWD Präsident</p> <p>c/o Wiener Wasser walter.kling@wien.gv.at Tel. +431/59959 – 31002 <a href="http://www.iawd.at">www.iawd.at</a></p>		<p>Matthias Krüger AWE-Vertreter c/o Fernwasserversorgung Elbaue/Ostharz GmbH +49 3421 757-511 matthias.krueger@fww-torgau.de <a href="http://www.awe-elbe.de">www.awe-elbe.de</a></p>	
<p>Gerard Stroomberg PhD Directeur RIWA-Rijn</p> <p>+31 6 3011 4547 stroomberg@riwa.org <a href="http://www.riwa-rijn.org">www.riwa-rijn.org</a></p>		<p>Ulrich Peterwitz Geschäftsführer AWWR</p> <p>+49 209 708-274 ulrich.peterwitz@awwr.de <a href="http://www.awwr.de">www.awwr.de</a></p>	 <small>Aktiv für Ihr Wasser aus dem Ruhrtal</small>
<p>Dr. Josef Klinger AWBR-Koordinierungsstelle c/o TZW – DVGW-Technologie- zentrum Wasser +49 721 9678 111 awbr@tzw.de <a href="http://www.awbr.org">www.awbr.org</a></p>		<p>Maarten van der Ploeg Directeur RIWA-Maas</p> <p>+31 6 8334 3478 vanderploeg@riwa.org <a href="http://www.riwa-maas.org">http://www.riwa-maas.org</a></p>	 <small>RIWA-Meuse</small>
<p>Kathleen De Schepper c/o De Watergroep</p> <p>+32 499 58 34 80</p> <p>kathleen.de.schepper@dewatergroep.be <a href="http://www.dewatergroep.be">www.dewatergroep.be</a></p>	 <small>RIWA-Scheldt</small>		 <small>Aktiv für Ihr Wasser aus dem Ruhrtal</small>

